

Checkliste Zulassung zum Promotionsverfahren

- Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (aus docDaten) inklusive der Erklärung, der Bestätigung des Betreuers und der Einverständniserklärung der Leitung der Einrichtung
- Aktueller Lebenslauf (mit Lichtbild), der auch über den wissenschaftlichen Bildungsgang Aufschluss gibt
- Nachweis und Zeugnisse aller bisherigen Hochschulabschlüsse bzw. Staatsprüfungen (im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Nachweise eines ordnungsgemäßen Fachstudiums (z.B. mit Staatsexamensbescheinigung, Studienverlaufsbescheinigung, Diploma Supplement oder Transcript of Records) (im Original oder als beglaubigte Kopie)
Zeugnis Physikum wird nicht benötigt

**☞ Zulassungsvoraussetzung: mindestens 2 Semester
Fachstudium an der FAU**

Falls Sie Ihr Studium nicht komplett an der FAU absolviert haben:

- Immatrikulationsnachweis FAU (mindestens 2 Fachsemester) vorlegen
- oder Nachweis „Befreiung von der Immatrikulationspflicht“

Zusätzlich für „Dr. rer. biol. hum.“

- Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Mitglied des wissenschaftlichen Personals an einer Einrichtung der Medizinischen Fakultät der FAU oder über eine Förderung als Promotionsstipendiat
- Nachweis einer Gesamtabchlussnote 2,50
Bei einer Gesamtnote 2,60 bis 3,00 erfolgt die Zulassung nur nach bestandener Promotionseignungsprüfung